



16 C. Eingereichte Motion Lanz Rudolf (FDP) und Mitunterzeichnende vom 18. März 2013: Verkehrstechnische Massnahmen bei der Kreuzung Waldhofstrasse/St. Urbanstrasse

Motionstext:

"Verkehrstechnische Massnahmen bei der Kreuzung Waldhofstrasse/St. Urbanstrasse (Motion mit Richtliniencharakter)

Der Gemeinderat wird beauftragt, beim Kanton eine neue Verkehrsführung im Bereich der Kreuzung Waldhofstrasse St. Urbanstrasse zu verlangen.

Begründung:

Die Waldhofstrasse (Abschnitt Aarwangenstrasse zu St. Urbanstrasse) ist eine der meistbefahrenen Strassen in Langenthal. Insbesondere zu den täglichen Hauptverkehrszeiten bildet sich öfters eine lange, stehende Kolonne vom Onyxkreisel bis zur Einmündung St. Urbanstrasse.

Dieser Stau ist nicht nur unerträglich für die Verkehrsteilnehmer und die Anwohner der Waldhofstrasse, sondern kann auch fatale Auswirkungen auf den zeitgerechten Einsatz der Notruffahrzeuge des Spitals haben, weil die Wegfahrt aus dem Spitalareal blockiert ist.

Die Situation könnte erheblich entschärft werden, wenn auf der Kreuzung Waldhofstrasse St. Urbanstrasse ein Kreisel oder aber auf der Waldhofstrasse Richtung St. Urbanstrasse eine zweite, für Rechtsabbieger bestimmte Fahrspur, erstellt werden könnte.

Sowohl der in Betracht fallende Abschnitt der Waldhofstrasse wie auch die St. Urbanstrasse sind Kantonsstrassen. Die Stadt Langenthal kann daher nicht in eigener Regie über die Verkehrsführung entscheiden. Hingegen kann der Gemeinderat dieses Anliegen der Bevölkerung aufnehmen und beim Kanton für eine rasche Umsetzung der notwendigen Massnahmen vorstellig werden.

Bewusst soll diesem Anliegen Priorität gegenüber allfällig weiteren geplanten baulichen Veränderungen im Bereich des zur Diskussion stehenden Abschnitts der Waldhofstrasse eingeräumt werden."

Rudolf Lanz und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.